



Wissenschaftsausschuss

26. Sitzung (öffentlich)

16. Januar 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 17:25 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
| | Die Tagesordnungspunkte 4 und 7 werden einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt. | |
| 1 | 21. Weiterbildungskonferenz Nordrhein-Westfalen vom 27. Juni 2018 | 6 |
| | Ausschussprotokoll 17/320
Information 17/143 | |
| | – Beratung mit Vertretern des Gesprächskreises für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen | |
| 2 | Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften erleichtern – Lehrverpflichtungsverordnung zeitgemäß anpassen | 26 |
| | Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3009 | |

Ausschussprotokoll 17/420

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/3009, mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Grünen ab.

3 Ökologische Chancen digitaler Startups nutzen – Förderung und Beratung weiterentwickeln **29**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3584

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/3584, mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen ab.

4 Vertrauen in die Mediziner stärken – Qualität statt Quantität als Maßstab der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse im Fachbereich Medizin **30**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3590

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

5 Lernen über Europa für Europa: Europapolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit weiter stärken! **31**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4106

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der Grünen überein, kein Votum zum Antrag der Grünen, Drucksache 17/4106, abzugeben.

6 Strukturwandel im Rheinischen Revier konkret machen 32

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4117

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der SPD einvernehmlich überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/4117, zu beteiligen.

7 Sepsissterblichkeit nachhaltig verringern – Erstellung und Umsetzung eines landesweiten Sepsisplans 32

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4124

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

8 Offensive für Studentisches Wohnen – NRW braucht ein Investitionsprogramm für die Studierendenwerke 32

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4453

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4569

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der SPD einvernehmlich überein, ein Expertengespräch durchzuführen.

9 Verschiedenes 34

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte 4 und 7 werden einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

1 21. Weiterbildungskonferenz Nordrhein-Westfalen vom 27. Juni 2018

Ausschussprotokoll 17/320
Information 17/143

- Beratung mit Vertretern des Gesprächskreises für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender Helmut Seifen: Meine Damen und Herren, es geht um die erstmalige Veranstaltung einer Weiterbildungskonferenz durch den Wissenschaftsausschuss. Thema war die Landesstrategie Weiterbildung. Ich freue mich, dass ich hier Gäste begrüßen darf. Es werden Herr Jost als Sprecher des Gesprächskreises, Herr Jostmeier, Frau Hülsmann, Frau Heitmann, Frau Dr. Schmidt und Herr Heinrich als Sprecher der jeweiligen Workshops vortragen.

Wir haben uns von vornherein darauf verständigt, dass jeder Vertreter des Arbeitskreises etwa drei Minuten – höchstens fünf Minuten – vorträgt. Mit Herrn Jost habe ich gerade besprochen, dass er außerdem als Sprecher des Arbeitskreises im Vorfeld ein Statement abgeben darf. Obwohl er nicht den Workshop 1 vertritt, schlage ich deshalb vor: Herr Jost fängt als Sprecher des Arbeitskreises an. Dann leiten wir zu Herrn Jostmeier für den Workshop 1 weiter, bevor er für den Workshop 2 noch einmal an der Reihe ist. Ich denke, das ist eine vernünftige Vorgehensweise. – Vielen Dank.

Ich denke, es gibt Einvernehmen über diese Verfahrensweise. Wenn es keine anderen Vorschläge gibt, erteile ich Herrn Jost das Wort.

Wolfgang Jost (Sprecher des Gesprächskreises für Landesorganisationen der Weiterbildung): Frau Ministerin, Herr Staatssekretär, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf zuerst Frau Kilp entschuldigen, die ja mit mir zusammen im Sprecherteam dieses Gesprächskreises für Landesorganisationen der Weiterbildung tätig ist. Frau Kilp ist leider derzeit erkrankt. Sie hat mir aber heute Morgen noch eine kurze WhatsApp geschrieben. Ich darf Sie alle sehr herzlich von ihr grüßen.

Wir bedanken uns sehr für die Gelegenheit, mit dem Wissenschaftsausschuss über die Weiterentwicklung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen sprechen zu können. Wir sehen das als Fortführung des Dialoges – Herr Seifen hat ja gerade darauf hingewiesen –, den wir mit der Weiterbildungskonferenz begonnen haben.

Wir wollen vorab die Gelegenheit nutzen, um uns beim Ausschuss und bei Frau Hielischer – stellvertretend für die Verwaltung des Landtages – für die rundum gelungene Vorbereitung und Umsetzung der Konferenz zu bedanken. Die Rückmeldungen aus unseren Einrichtungen waren eindeutig: Das war ein starkes Signal, das der Landtag für die Weiterbildung gesetzt hat.

Ja, die Weiterbildungskonferenz war für uns ein Meilenstein. 360 Teilnehmende auf einer Weiterbildungskonferenz – allein diese Zahl war sehr deutlich. Wir haben die

intensive Diskussion in den Workshops noch sehr gut in Erinnerung. Aufbruchstimmung war zu spüren. Vorschusslorbeeren und Erwartungen sind verteilt worden. Wir haben Vertrauen aufgebaut. Die Protokolle, die uns allen zur Verfügung stehen, sind voller Ideen. Natürlich werden auch berechtigte Probleme benannt und Lösungen eingefordert. Genauso sollte aber eine Konferenz sein: empathisch, anpackend-kritisch und konstruktiv. – Wir haben also in guter Partnerschaft die Konferenz vorbereitet und mit den Papieren, die wir vonseiten des Gesprächskreises zur Diskussion gestellt haben, eine fundierte inhaltliche Basis geschaffen.

Mit der Weiterbildungskonferenz selbst haben wir gleichzeitig einen inhaltlich geprägten Zukunftsdialog eröffnet, den wir heute mit Ihnen als federführendem Landtagsausschuss weiterführen können. In diesem Zukunftsdialog sehen wir die Möglichkeit, darüber nachzudenken, wer in den nächsten Monaten welchen Beitrag zu der von der Weiterbildung ins Gespräch gebrachten Landesstrategie Weiterbildung leisten kann und leisten wird. Da wir immer wieder gefragt werden, was wir darunter verstehen, möchte ich die Wortwahl „Landesstrategie Weiterbildung“ gern erläutern:

Wir von der Weiterbildung sind sicher, dass wir in NRW eine neue, gemeinsame und koordinierte Anstrengung brauchen, um die gemeinwohlorientierte Weiterbildung zukunftsorientiert in die Lage zu versetzen, die ihr zugewiesenen Aufgaben umfassend und zeitgemäß übernehmen und erfüllen zu können. Ich möchte an dieser Stelle nicht vom Schattendasein der Weiterbildung sprechen; ich glaube, alle wissen, was gemeint ist.

Ja, wir leisten im Auftrag des Landes bereits jetzt gute Arbeit. Ich will Ihnen einige Zahlen in Erinnerung rufen: Wir haben im Jahr 2016 laut Weiterbildungsbericht 267.000 Bildungsveranstaltungen organisiert, wir haben 7 Millionen Unterrichtsstunden und 620.000 Teilnehmertage umgesetzt, wir haben 3,7 Millionen Teilnahmefälle registriert.

Das Land hat dafür 110 Millionen Euro WbG-Förderung zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig mussten wir 650 Millionen Euro an Einnahmen – überwiegend Teilnahmegebühren – erwirtschaften, um unsere Kosten finanzieren zu können. Das heißt anders betrachtet: Lediglich knapp 17 % unserer Kosten werden noch über das Land finanziert.

Um unsere Arbeit umsetzen zu können, waren 5.780 sogenannte Vollzeitäquivalente, also hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und 73.000 nebenberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich und zu finanzieren.

Ja, wir leisten gute Arbeit. Wir wollen und müssen aber besser werden. Die aktuellen gesellschaftspolitischen Anforderungen sind in den Zukunftsthemen beschrieben. Die Ergebnisse der Konferenz sind eindeutig. Die unterschiedlichen Empfehlungen und Forderungen in den Blöcken Organisation, Personal, Finanzierung und Weiterbildungsgesetz haben wir für heute extrem verdichtet zusammengefasst und Ihnen vorgelegt. Es lohnt sich unseres Erachtens übrigens auch ein Blick in die Langversion des Protokolls der Konferenz.

Klar ist eines auf jeden Fall. Damit komme ich auf den Begriff der Landesstrategie zurück. Wir brauchen eine koordinierte Weiterentwicklung und langfristige Sicherung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens, das

heute ausnahmslos von allen, die sich sowohl nichtöffentlich als auch öffentlich äußern, als unverzichtbarer Gelingensfaktor einer sich stetig weiterentwickelnden, mündigen, selbstverantwortlichen und demokratischen Gesellschaft gesehen wird. Weiterbildung ist systemrelevant – nicht mehr und nicht weniger. Wenn das so ist, sind alle Beteiligten in der Verantwortung. Wir als Einrichtungen mit unseren Trägern brauchen in erster Linie die Hilfe des Landtages. Genauso brauchen wir die Hilfe der Landesregierung. Wir brauchen eine gemeinsame Vision als Basis und Leitziel. Wir brauchen einen Plan, wie alle Beteiligten koordiniert dazu beitragen, die Weiterbildung dahin zu entwickeln, wo wir sie gemeinsam sehen müssen.

Damit ist auch klar, es kann nicht allein darum gehen, das Gesetz zu entwickeln und zu novellieren. Es geht auch nicht nur um Geld. Ja, wir brauchen eine auskömmliche Finanzierung. Ich hatte ja schon davon gesprochen. Es geht aber auch um Anerkennung, Wertschätzung und vor allem um Einbindung in die Entwicklung relevanter Themen im umfassenden Sinne. Es geht um das koordinierte Miteinander. Wir sehen uns nicht konfrontativ als Lobbyverband und auch nicht defensiv als Bittsteller, sondern als selbstbewusster Partner mit klar definierter Rolle im Rahmen eines Gesamtgefüges.

Dieser Gesamtstatus aus Vision, Ziel, Organisation und Umsetzung ist zu sichern und zeitgemäß angepasst weiterzuentwickeln. Dazu ist Abstimmung gefragt. Jeder muss seine Aufgabe kennen und übernehmen. Das verstehen wir unter einer Landesstrategie Weiterbildung.

Wenn wir das gemeinsam erreicht haben, dann wird Weiterbildung den Stellenwert in Politik und in Gesellschaft haben, den sie braucht, um für die Menschen in diesem Land noch erfolgreicher sein zu können. Wir brauchen Ihrer aller Hilfe. Lassen Sie uns deshalb diesen Zukunftsdialog intensiv und zielgerichtet führen. Es gibt viel zu besprechen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vorsitzender Helmut Seifen: Herr Jost, ganz herzlichen Dank. – Wir treten in die Wiedergabe dessen ein, was in den einzelnen Workshops passiert ist. Ich bitte Sie um eine kurze Zusammenfassung. Herr Jostmeier, bitte.

Friedrich Jostmeier (21. Weiterbildungskonferenz, Workshop 1): Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Danke, dass wir die Gelegenheit bekommen, unsere Ergebnisse aus der gemeinsamen Weiterbildungskonferenz noch einmal in Bezug auf die Entwicklung der Weiterbildung und des Weiterbildungsgesetzes in den Blick zu nehmen.

Dass das Thema „Teilhabe – soziale Gerechtigkeit – Integration – Inklusion“ sozusagen das Workshopthema Nummer eins war, hat vielfältige Gründe, die in der Praxis liegen. Wir haben es an der Beteiligung des Workshops mit 70 Teilnehmenden gesehen. Das war die zweithöchste Zahl. Wer die Praxis der Weiterbildung in den letzten Jahren verfolgt hat, kann sich erschließen, dass das Thema „Integration – soziale Gerechtigkeit – gesellschaftlicher Zusammenhalt“ immer stärker an Bedeutung gewon-

nen hat. Der letzte Bundesbildungsbericht nennt an erster Stelle den Zugang zur Teilhabe und gesellschaftlichen Teilhabe über alle Barrieren hinweg zu ermöglichen und eine flächendeckende inklusive Weiterbildung für alle zu schaffen.

Offensichtlich ist es uns allen noch nicht gelungen, auf Dauer die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Das kam in dem Workshop eindeutig durch die Praxisvertreterinnen und Praxisvertreter zum Ausdruck. Es ist nämlich noch mal vonseiten der Praxis bestätigt worden, was im Bundesbildungsbericht betont wird. Insbesondere was die Weiterbildungsbeteiligung und die Barrieren zur Weiterbildung betrifft, gibt es Disparitäten bei den Zielgruppen. Insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, Arbeitslose und gering qualifizierte Personen profitieren bisher am wenigsten. Es muss darum gehen, dass bestimmte Barrieren wegfallen. Das hat unter anderem, wie wir alle wissen, die wir uns mit Bildung und Weiterbildung schon Jahre beschäftigen, damit zu tun, dass viele Menschen keine gute Erfahrung mit Bildung gemacht haben. Die Wege, gute Erfahrungen mit Bildung zu machen, sind nicht immer herkömmliche Wege. Wir brauchen Öffnungen und Verbindungen zu den Milieus, zu den Sozialräumen. Das geht aus dem Ergebnispapier, aus den Anregungen und Vorschlägen hervor, die bezogen auf Organisation, Personal, Finanzierung und WbG formuliert worden sind.

Das Thema „Sozialraumorientierung der Bildungsarbeit“ ist von der Verankerung her mitten in der Bildungsarbeit. Es geht auch darum, im Rahmen dieser Sozialraumorientierung eine stärkere Verknüpfung und Vernetzung von Expertinnen und Experten, von Anlaufstellen, von Profis und von Ehrenamtlichen zu organisieren. Die Verknüpfung von Beratung und Bildung, also miteinander Expertise zu teilen, wird eine wichtige Aufgabe sein und sollte in den Organisationsstrukturen zum Tragen kommen. Im Detail können Sie das ja in den Papieren nachlesen.

Für all das ist besonders Professionalität gefordert. Es gibt neue Anforderungen an die Professionalität. Bildungsarbeit ist immer Beziehungsarbeit. Mit Blick auf besondere Zielgruppen ist es eine besondere Herausforderung. Dafür braucht es vernünftige finanzielle Rahmenbedingungen und Ressourcen, damit Menschen auf unterschiedlichen Ebenen – seien es hauptamtlich pädagogisch Tätige oder frei- oder nebenberuflich Tätige wie auch sonstige Personengruppen – durch Einrichtungen der Weiterbildung angemessen finanziert werden können.

Wir brauchen auch eine Qualifizierungsoffensive. Wir müssen die Supportstrukturen sowohl beim Landesinstitut in der Supportstelle „Allgemeine Weiterbildung“ als auch die Angebote durch die Landesorganisationen in Zukunft stärker ausbauen und stärken – so die Teilnehmenden des Workshops.

Mit Blick auf die Finanzierung ist immer wieder betont worden, dass Sondermittel zur Verfügung gestellt werden müssen, weil man für diese aufsuchende und niedrigschwellige Bildungsarbeit mehr Zeit und Ressourcen braucht. Dies ist nötig, damit im Vorfeld Zugangswege besser eröffnet werden können. Als Beispiel nenne ich mal die Arbeit der Stadtteilschule in Dortmund, die am Borsigplatz arbeitet und Teilnehmende über ein Elterncafé gewinnt. Die Verknüpfung von schulischer Unterstützung und Weiterbildung funktioniert ganz gut. Außerdem ist der Treffpunkt gut geeignet, um mit Weiterbildung in Verbindung zu kommen.

Last but not least geht es in Bezug auf das Weiterbildungsgesetz natürlich auch um eine entsprechende Verankerung dieser wichtigen sozialen und bildungspolitischen Aufgabe. Für die Praxis ist natürlich wichtig, dass entsprechende Angebotsformate und Unterstützungsstrukturen befördert werden. Was das im Detail ist, finden Sie in dem Papier. Sie können mich auch gern gleich noch ansprechen. – Danke für Ihr Zuhören.

(Allgemeiner Beifall)

Wolfgang Jost (21. Weiterbildungskonferenz, Workshop 2): Ich darf ein paar zusammenfassende Worte zum Thema „Digitalisierung“ sagen. Ich vertrete damit eines der Topthemen dieser Landesregierung. Ich vertrete mit Sicherheit auch ein Topthema aus der Weiterbildungskonferenz; denn die allermeisten der Teilnehmenden haben sich für diesen Workshop gemeldet. Das zeigt die Relevanz in der aktuellen Diskussion.

Ich habe Ende letzten Jahres die Digitalkonferenz der Landesregierung besucht und von dort deutlichen Rückenwind mitgenommen. Bei allen Keynotes wurde dort sehr deutlich, dass Weiterbildung auch in diesem Zusammenhang künftig einen sehr zentralen Stellenwert hat.

Wir in der Weiterbildung wollen diesen Weg natürlich mitgehen und haben unsere Hausaufgaben gemacht. Wir hatten vor längerer Zeit einen Workshop mit beteiligten Einrichtungen, aber auch mit Wissenschaftlern aus Nordrhein-Westfalen. Dabei ist deutlich geworden, dass es für die Umsetzung von Digitalisierung grundsätzlich an detaillierten Strategien fehlt, wie genau eine solche Umsetzung in einem bestimmten Feld zukünftig zu passieren hat. Die Weiterbildung hat diesen Aufschlag gemacht. Sie kennen vielleicht unser zehenseitiges Papier dazu, in dem wir sehr detailliert beschrieben haben, wie Digitalisierung im Rahmen der allgemeinen Weiterbildung stattfinden kann. Dieses Thema haben wir in der Weiterbildungskonferenz miteinander besprochen. Unsere Einrichtungen haben ausnahmslos dem von uns vorgelegten Plan zugestimmt. Ich will Ihnen einige wenige Punkte aus diesem Zusammenhang nennen. Es sind die wesentlichen Bausteine:

Der erste und wichtigste Punkt ist, unsere Einrichtungen brauchen eine Beratung, die ihnen dabei hilft, ihre eigene individuelle Strategie zum Thema „Digitalisierung“ umzusetzen.

Digitalisierung muss in den Einrichtungen stattfinden und Chefthema sein. Das wird man nicht dem IT-Spezialisten überlassen können, sondern es ist, betriebswirtschaftlich gesprochen, ein Change-Prozess, der von der Spitze einer Einrichtung her organisiert werden muss. Dazu müssen unsere Einrichtungen in die Lage versetzt werden. Sie brauchen Hilfestellungen dafür. Sie brauchen individuelle Hilfen, um ihre eigene Strategie entwickeln zu können.

Wir brauchen aber auch Qualifizierungen. Das ist ein Thema, das Herr Jostmeier in seinem Themenfeld schon angesprochen hat. Natürlich brauchen wir die auch beim Thema „Digitalisierung“, und zwar nicht nur bei unseren hauptberuflichen Mitarbeitern, sondern auch bei allen nebenberuflichen Mitarbeitern. Nicht jeder, der nebenberuflich

für die Weiterbildung arbeitet, bringt die nötigen Kompetenzen in diesem Themenfeld mit. Wenn man weiß, wie schnelllebig genau dieses Themenfeld ist, wird man erkennen, dass Weiterbildung sehr zentral ist.

Wir brauchen natürlich auch die Anpassung des WbG. Darauf will ich im Weiteren nicht eingehen. Das ist in der Konferenz sehr deutlich herausgearbeitet worden. Dabei geht es um Mindestteilnehmerzahlen und um die Anerkennung anderer Formate. Wir haben zu Open-Learning-Angeboten auch Anfragen aus anderen Bundesländern. Diese Dinge müssen innerhalb des Weiterbildungsgesetzes geregelt werden.

Ich möchte gern noch etwas zur Einordnung der Digitalisierung insgesamt in der Weiterbildung sagen. Man hört ja sehr häufig, dass sich das Lernen durch Digitalisierung verändern wird. Das Lernen selbst verändert sich nicht durch Digitalisierung. Wie das Lernen funktioniert, ist in der Grundsoftware des Menschen vorgegeben. Wir können höchstens darüber nachdenken, inwieweit digitale Möglichkeiten dabei helfen, Menschen mehr zu motivieren und sich sehr viel mehr für diese Inhalte zu interessieren und wie sie helfen, sehr viel mehr Menschen langfristig in Lernprozessen sichern zu können.

Das ist unsere Grundeinstellung. Wir gehen nicht davon aus, dass sich die komplette Struktur, die wir in Weiterbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik generell haben, durch Digitalisierung komplett verändern wird. Das ist, glaube ich, ein wesentlicher Punkt.

Zusammenfassend: Wir brauchen eine Steuerung der Entwicklung unter Einbindung aller Beteiligten. Wir brauchen die auskömmliche Grundfinanzierung und eine ausreichende Investitions- und Entwicklungsfinanzierung. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Elke Hülsmann (21. Weiterbildungskonferenz, Workshop 3): Ich möchte aus dem Workshop „Stärkung der Demokratie“ berichten. Dieser war mehr als gut besucht. Auch einige Parlamentarier haben an diesem Workshop teilgenommen.

In diesem Workshop saßen als Teilnehmende ausdrücklich nicht nur die sogenannten Experten oder Expertinnen der politischen Bildung, sprich hauptamtlich pädagogische Mitarbeitende von Einrichtungen explizit der politischen Bildung. Wir waren eine bunte Mischung aus Menschen, denen das Thema „Demokratie“ in diesem Land und in Europa am Herzen liegt und die ernsthaft gewillt sind, sich der Herausforderung, Demokratie immer wieder neu zu lernen, zu stellen. Demokratie ist kein Naturzustand. Das erleben wir gerade in diesen Tagen im Grunde genommen von morgens bis abends, und zwar nicht nur, wenn wir die Medien verfolgen.

Demokratiebildung ist gerade in der Bundesrepublik Deutschland und in NRW eine Generationenaufgabe. Wir sagen, politische Bildung ist tatsächlich ein ganz eigenes Format, eine ganz eigene Aufgabe. Wir verfügen als politische Bildnerinnen und Bildner über eine große Bandbreite geeigneter Formate. Unser Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger, die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes im Sinne unserer Demokratie, im Sinne des Grundgesetzes zu informieren, ihnen Orientierung zu geben und im Idealfall auch zu aktiver Mitwirkung anzuregen und zu befähigen.

Im Workshop sind einige zentrale Punkte genannt worden, von denen gesagt wurde: Die brauchen wir und vermissen wir. Das vermissen wir in der öffentlichen Diskussion. Das vermissen wir in der politischen Diskussion auf Seite der Gesetzgebung. Wir wollen ein klares Zeichen. Wir wollen eine Anerkennung der Relevanz der politischen Bildung; das fehlt.

Wir wollen eine unseren Aufgaben entsprechende angemessene und auskömmliche Finanzierung. Wir brauchen eine Stärkung unseres Expertentums. Das habe ich auch im Nachgang zur Weiterbildungskonferenz in vielen Gesprächen gehört. Es gibt Expertinnen und Experten der politischen Bildung. Es gibt in Nordrhein-Westfalen noch eine gesunde Landschaft politischer Bildungseinrichtungen. Auch andere machen natürlich politische Bildung. Das können wir nicht gegeneinanderstellen. Aber die Besonderheit eines Expertentums politischer Bildung dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, weil diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ihre besonderen Kompetenzen ins gesamte Feld der Bildungslandschaft ausstrahlen können und dadurch Demokratiebildung in der Breite überhaupt erst möglich ist.

Die Rahmenbedingungen müssen an die neuen Anforderungen angepasst werden. Das deckt sich mit allen übrigen Ergebnissen der Workshops: Flexibler sein, aufsuchender sein, Formate wie Unterrichtsstunden und Teilnehmertage sind nicht mehr allein hinreichend.

Was die Finanzierung angeht, brauchen wir zukünftig die politische Bildung auch im Rahmen der gemeinwohlorientierten Bildung, formuliert als eine Pflichtaufgabe. Das ist in der Diskussion sehr deutlich geworden. Ich will das noch mal betonen. Es steht auch im Summary. Politische Bildung ist nicht beliebig, so wie viele andere Themen. Wir brauchen da ein klares Votum der Politik und einen Auftrag.

Last but not least wünschen wir uns eine Stärkung der Landeszentrale für politische Bildung als Strukturpartner, als Sparringspartner, als unser Gegenüber, um politische Bildung in unserem Land NRW zu stärken. Ich schaue jetzt mal auf potenziell Teilnehmende an politischer Bildung: Die Menschen laufen uns nicht in allen Formaten die Hütte ein. Da würden wir uns selbst etwas vormachen. Wir wissen aber genau, wir können etwas bewegen, wir können etwas erreichen.

Mit politischer Bildung eigene Einnahmen in Form von Teilnehmendenbeiträgen zu generieren, ist faktisch unmöglich. Da ist die Gesellschaft gefragt, in Vorleistung zu gehen. Wir müssen interessierten Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Möglichkeiten eröffnen, an politischer Bildung teilzuhaben. Da wünschen wir uns ganz ausdrücklich, dass das Land aktiv – deutlich aktiver als dies in der Vergangenheit der Fall war – Freistellungsmöglichkeiten über das AWbG unterstützt und mit vorantreibt. – Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Frauke Heitmann (21. Weiterbildungskonferenz, Workshop 4): Ich berichte über die Ergebnisse aus dem Workshop „Kulturelle Bildung“, an dem ca. 50 Personen teilgenommen haben. Ich sage zunächst ein paar Worte zur Bedeutung, zum Stellenwert

und zur Wirkung kultureller Bildung, weil wir darüber sehr viel im Workshop gesprochen haben.

Insbesondere vor dem Hintergrund der sich immer stärker beschleunigenden Gesellschaft und Welt sowie den globalen Veränderungen ist kulturelle Bildung wichtig. Es wurde im Workshop noch mal bestätigt, dass kulturelle Bildungsangebote Lernprozesse anstoßen, die darauf abzielen, zu verstehen, Veränderungen einzuordnen und somit auch sich selbst besser zu verstehen und die Chance zu bekommen, sich selbst weiterzuentwickeln. Das befähigt zur sozialen Teilhabe und zur Mitgestaltung von Gesellschaft und Öffentlichkeit.

Nach dem Verständnis der Teilnehmenden aus dem Workshop gehört die interkulturelle Bildung dazu, die hier in dem Kontext mitgedacht wird und darauf abzielt, offen, wertschätzend und sensibel mit Vielfalt und Unterschieden in Kulturen und Lebensweisen umzugehen.

Kulturelle Bildung wird schon jetzt viel in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung gemacht und ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Erwachsenenbildung. Aber es fehlt ein verlässlicher Rahmen, der Anreize schafft, um mehr Veranstaltungen zu konzipieren und Planungen durchzuführen.

Für eine nachhaltige Weiterentwicklung eines flächendeckenden kulturellen Bildungsangebotes für NRW bedarf es einer Verortung der kulturellen Bildung im Weiterbildungsgesetz – diese fehlt bisher – und einer Einbindung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in landesweite Kulturstrategien. Insbesondere wurden folgende Forderungen gestellt bzw. Wünsche geäußert:

Zu den allgemeinen Rahmenbedingungen war Konsens, dass die kulturelle Weiterbildung stärker als bislang in landesweite und örtliche Koordinierung von Kulturaufgaben einzubinden ist. Die Weiterbildung muss an den Tisch eingeladen werden, wenn es um Kulturstrategien des Landes geht. Es gibt erste Ansätze, das miteinander zu verbinden, insbesondere über die Zuordnung im Ministerium. Aber das muss unseres Erachtens noch viel weiter fortschreiten. Es bedarf deutlich mehr Ressourcen für Bedarfsermittlungen, zum Beispiel: Was brauchen die Zielgruppen für die Konzeptentwicklung, für die Gestaltung von Kooperationen – auch das ist sehr zeit- und ressourcenaufwendig – sowie für den Ansatz einer aufsuchenden Bildungsarbeit?

Zur Finanzierung ist ganz klar gesagt worden, es muss eine deutliche Erhöhung der Fördersätze geben; denn im Moment wird kulturelle Bildung insbesondere über die Unterrichtsstunde gefördert. Selten sind es mehrtägige Veranstaltungen. Die Unterrichtsstunde wird mit 11,50 Euro finanziert. Wenn das ein Nachmittag mit drei Unterrichtsstunden ist und dabei 35 Euro herauskommen, kann man sich vorstellen, dass das bei Weitem nicht die Kosten abdeckt. Teilnahmebeiträge sind eben nur bedingt möglich.

Insofern müssten Fördersätze erhöht werden, aber auch Mittel für Bedarfsermittlung und Konzeptentwicklung bereitstehen; denn solche Konzepte sind zeitintensiv und bedürfen besonderer Ressourcen. Das alles lässt sich im normalen Tagesgeschäft nicht bewerkstelligen.

Interkulturelle Bildung als Teil der kulturellen Bildung sollte unseres Erachtens noch besonders gefördert werden.

Wichtig ist, dass die Förderfähigkeit der kulturellen Bildung klar im Gesetz verortet werden muss. Sie ist im Moment durch einen Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung aus dem Jahr 2005 sichergestellt. Aber dieser Erlass ist nicht bekannt. Es gibt wenige Menschen in der Weiterbildung, die schon lange dabei sein. Es herrscht große Unsicherheit, was man in der kulturellen Bildung machen kann und wie es gefördert wird. Von daher wäre eine Aufnahme der kulturellen Bildung in § 11 Abs. 2 eine Möglichkeit. – Das war eigentlich das Wichtigste aus dem Workshop „Kulturelle Bildung“. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Dr. Sophia Schmidt (21. Weiterbildungskonferenz, Workshop 5): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich berichte aus dem Workshop „Chancen nutzen – Zweiter Bildungsweg“.

In NRW bieten derzeit 84 Einrichtungen – das sind vor allen Dingen Volkshochschulen, aber auch Einrichtungen anderer Träger wie zum Beispiel der AWO oder des Deutschen Roten Kreuzes und des Evangelischen Bildungswerkes – Schulabschlusslehrgänge an. Das Angebot umfasst Lehrgänge, die zum Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10 oder zum mittleren Schulabschluss führen. Das Angebot ist zwar mehr oder minder flächendeckend, aber die schwierige Finanzierung hat bereits zu einer ersten Erosion geführt.

Als zusätzliches Angebot, das jedoch aufgrund der sich verändernden Zielgruppen immer bedeutender wird, gibt es Vorkurse, die eine lückenlose Bildungskette von der Grundbildung bis hin zum Schulabschluss erst möglich machen. Der zweite Bildungsweg übernimmt gesellschaftspolitisch eine zentrale Rolle im Erreichen der wichtigen bildungspolitischen Ziele von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit. Er gibt Teilnehmenden, die zuvor im Regelschulsystem nicht erfolgreich waren, eine zweite Chance und ermöglicht auf diese Weise gesellschaftliche Teilhabe. Zugleich werden die Sozialkassen entlastet, wenn Teilnehmende von Sozialleistungen unabhängig ihre eigene Zukunft selbstwirksam gestalten können.

Die Leistungsfähigkeit des zweiten Bildungswegs ist beeindruckend. Die Einrichtungen haben es immer verstanden, sich auf die Teilnehmenden in den Lehrgängen einzulassen und sie mit all ihren Problemlagen und Lernschwierigkeiten durch passgenaue und individuelle Betreuung für einen erfolgreichen Abschluss fit zu machen. Damit dies gelingen kann, arbeiten die Einrichtungen mit unterschiedlichen Kooperationspartnern zusammen: von Beratungsstellen über Beschäftigungsträger bis hin zu anderen, zum Beispiel kommunalen Ämtern.

All dies ist mit großem Personal- und Zeitaufwand verbunden. Über die in den Kernlehrplänen und der Prüfungsordnung für den zweiten Bildungsweg nach § 6 WbG geforderten Inhalte und Leistungen hinaus werden von den Einrichtungen zusätzliche Angebote vorgehalten, um Bildungsbrüche zu kitten und erfolgreiches Lernen zu ermöglichen.

Zur Bewältigung der beschriebenen Aufgaben und Herausforderungen:

- muss es eine auskömmliche Finanzierung für die zentral organisierten und standardisierten Prüfungen geben,
- muss Inklusion als systemische Aufgabe anerkannt werden, die sowohl organisational als auch personell hinterlegt sein muss,
- müssen Menschen mit Sprachförderbedarfen durch durchfinanzierte Brückenangebote an der Schnittstelle zwischen Grundbildung bzw. Spracherwerb und Schulabschlüssen unterstützt werden,
- muss die Durchlässigkeit zwischen den Lehrgängen und der Erwerbswelt durch gesicherte Finanzierung und Bereitstellung von Angeboten der Erwerbsweltorientierung, von Betriebspraktika sowie gezielter Berufsförderung verbessert werden,
- müssen die Grundlagen für eine sozialversicherungspflichtige und rechtssichere Beschäftigung von Weiterbildungslehrerinnen und -lehrern geschaffen werden,
- müssen diese Lehrkräfte systematisch qualifiziert werden,
- muss sozialpädagogische Begleitung systematisch und flächendeckend für alle Lehrgänge – angelehnt an die Regelschulen – sichergestellt werden,
- muss die Deckelung der Förderung aufgehoben und
- müssen die Mittel nach dem jetzigen Bedarf neu verteilt werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch folgenden Appell an Sie richten: Besuchen Sie Einrichtungen in Ihren Wahlkreisen und machen Sie sich in den Schulabschlusslehrgängen vor Ort selbst ein Bild davon, was die Kolleginnen und Kollegen dort tagtäglich leisten. Sie werden beeindruckt sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Dieter Heinrich (21. Weiterbildungskonferenz, Workshop 6): Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema des Workshops 6 wurde bewusst mit „Familie leben – Gemeinschaft gestalten“ gewählt, weil es sich bei den Handlungsfeldern, die vorrangig von der Familienbildung bedient werden, gleichermaßen um personenbezogen-familien-systemische als auch gesellschaftlich-politische handelt. Familienbildung repräsentiert heute ca. ein Viertel der Angebote und Teilnahmefälle in der gemeinwesenorientierten Weiterbildung. Natürlich geht es in der Familienbildung bei der Zielgruppenorientierung, den kleinen und großen Netzwerkzusammenhängen und den Kommunikations- und Bildungsangeboten in erster Linie um Familienthemen, Erziehungsfragen und Alltagsgestaltung.

Familienbildung erreicht in ihren Häusern und über ihre offensive Geh-Struktur viele Menschen, die über ihren Familienhorizont hinaus Kontakt, Austausch, Information und Anregung für sich in für sie wichtigen Fragen und Lebensbereichen suchen. Mit

geschulten Fachkräften, präventiven und integrativen Konzepten sowie mit niederschweligen Formaten werden so Menschen aus allen soziokulturellen Zielgruppen erreicht.

Angesichts der heute vielfältigen Herausforderungen von Erziehung wäre dies allein Grund genug, die Familienbildung als Unterstützungssystem der Menschenbildung der nachwachsenden Generation, als ein weiter zu entwickelndes Zukunftsthema unseres Landes zu begreifen.

Familienbildung geht in ihrem Selbstverständnis und ihrer Praxis über den Fokus der Jugendhilfe weit hinaus. Familienbildung als Teil der Weiterbildung nimmt Erziehende nicht nur als Erziehende ganzheitlich in den Blick. Die vielfältigen Lebensbereiche des modernen Lebens mit ihren oft unterschiedlichen Systemlogiken haben eben beiderseitige Wirkungen und Bedeutungen. Hierzu möchte ich einige Beispiele nennen:

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss individuell unter Aspekten wie Geld, Zeit, Engagement und Erfolg gestaltet werden. Ungeteilte persönliche Zuwendung in der Familie muss mit Entgrenzung und beruflicher Erreichbarkeit harmonisiert werden. Häusliche Kranken- und Altenpflege werfen im Kleinen und Großen für Familien enorme Fragen auf. Medienbildung der Kinder und Digitalisierung des Alltags stellen auch den eigenen Medienumgang infrage. Privatheit und Datenvermarktung erfordern neue Lösungen. Erfahrungen mit Aushandlungsprozessen in der Familie korrelieren mit demokratischem Verständnis und bürgerschaftlichem Engagement. Die Möglichkeiten Künstlicher Intelligenz erfordern deutliche Positionierungen und Kontrolle. Authentische Eltern müssen lernen, familiäre Solidarität und Sorge mit Leistungsdenken und Konkurrenz im Betrieb zu vereinbaren. Einfach Zeit füreinander zu haben, trifft zunehmend auf Rationalität und Ökonomisierung. Kulturelle Vielfalt und Ökologie fordern uns tagtäglich heraus. Wohlstand und Wohlergehen müssen als Vision individuell definiert und erlebbar gemacht werden.

Diese Fragen spielen auch und immer wieder neu in den Angeboten und Zusammenhängen der Familienbildung eine Rolle. Ziel ist es, auf der Grundlage eigener Wertentscheidungen und Orientierungen eine aktive und selbstbestimmte, manchmal aber auch selbstkontrollierte Lebensgestaltung in und außerhalb der Familie zu verwirklichen, die den Umgang mit Chancen und Herausforderungen ermöglicht.

In diesem Sinne wirkt Familie im positiven Sinn als Spiegel der Gesellschaft, oder wie es der Staatssekretär des an diesem Prozess mitbeteiligten Familienministeriums heute Morgen auf einer anderen Veranstaltung formuliert hat: Familien sind Kristallisationspunkte für gesellschaftliche Veränderungen.

Von ihr geht Orientierung für alle Lebensbereiche aus. Eltern geben ihre Haltung und Werte insbesondere an diejenigen weiter, die später selbst mal eine Rolle als Eltern ausfüllen möchten.

Familienbildung ist in unserem Land Daseinsvorsorge für alle Menschen und Teil der Grundversorgung mit Weiterbildung. Sie setzt sich deshalb dafür ein, dass im Rahmen der Landesstrategie Weiterbildung hierfür die erforderlichen Strukturen geschaffen und auskömmliche und nachhaltige Ressourcen bereitgestellt werden. – Schönen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vorsitzender Helmut Seifen: Herr Heinrich, haben Sie ganz herzlichen Dank. – Ich bedanke mich noch mal bei allen Gästen.

Wir haben jetzt umfassendes Material. Die Konferenz selbst ist ja im Ausschussprotokoll 17/320 dokumentiert. Der Gesprächskreis hat uns umfassendes Material zur Verfügung gestellt und seine Auswertung vorgenommen – Information 17/143. Wir haben heute eine ganze Reihe wichtiger Anregungen gehört, die auch wieder im Ausschussprotokoll dokumentiert sein wird. Insofern bin ich zuversichtlich, dass wir diese Dinge, die wir gemeinsam von Juni 2018 bis heute erfahren haben, fruchtbar in die Diskussion im parlamentarischen Raum einbringen und zum Ministerium weitergeben werden.

Gibt es Wortmeldungen? – Bitte, Frau Hammelrath.

Gabriele Hammelrath (SPD): Zunächst ganz herzlichen Dank vonseiten unserer Fraktion für den heutigen Bericht, aber vor allem auch für die Landesstrategie – das war ein erster großartiger Aufschlag – und für diese Weiterbildungskonferenz. Meine ganz herzliche Bitte ist, den Dank an die vielen anderen Beteiligten weiterzugeben. Ich weiß, Sie sitzen hier und vertreten die Arbeitsgruppen, aber dahinter haben noch ganz viele andere Menschen gearbeitet.

Dass man nicht in jeder Arbeitsgruppe sein konnte, haben wir am meisten bedauert. Das war halt nicht möglich. Insofern mussten sich die Kolleginnen und Kollegen eben aufteilen.

Aber wir haben jetzt das wunderbare Material. Ich habe natürlich noch ein paar Nachfragen. Eine Nachfrage ergibt sich aus der Zielsetzung der Konferenz in der Kombination mit der Landesstrategie. Was passiert jetzt in den nächsten Schritten? Wir haben Konferenzergebnisse, die über die Landesstrategie an verschiedene Stellen hinausgehen. Wird das jetzt eingearbeitet? Wird die Landesstrategie ergänzt? Was passiert mit dem Material, außer dass es uns klüger macht, was ja auch eine Zielsetzung der Weiterbildung ist?

Ein Thema, das sich durchzieht, sind die Formate. Am Naheliegendsten war es für das Thema „Digitalisierung“. Es betraf aber durchaus auch andere Bereiche, nämlich die kulturelle Bildung, die Familienbildung, die Zielgruppenarbeit und die politische Bildung. Dort haben wir gesehen, dass die an Unterrichtsstunden gebundenen Formate eigentlich nicht mehr tragen. Können wir damit rechnen, dass Sie einen Vorschlag dazu machen, wie man Formate anders berechnen könnte? Bei der genannten Kombination aus Beratung und Lernen kann man die einzelnen Bereiche nicht mehr so richtig auseinanderhalten. Das ist beim zweiten Bildungsweg, aber auch bei allen Sprachkursen der Fall. Wie bekommt man das hin? Das müssen Sie heute nicht beantworten, aber die Frage ist: Haben Sie eine Idee, wie Sie das angehen wollen, uns da ein bisschen weiterzubringen?

Das nächste große Thema ist die Arbeitnehmerweiterbildung. Sie haben an verschiedenen Stellen gesagt, wir bräuchten eigentlich noch andere Bereiche neben der beruflichen und der politischen Bildung, die in diese Gesetzgebung eingebunden sein müssen. Bei der kulturellen Bildung wird mir das sofort klar. Wenn wir überlegen, was man eigentlich braucht, um in einer digitalisierten Welt bestehen zu können, dann braucht man sehr viele kreative Zugänge. Das wird in der kulturellen Bildung ganz wunderbar vermittelt. Wie sollte sich das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz da verändern, und das übrigens nicht nur inhaltlich, sondern auch in Bezug auf die Formate? Die sind ja sehr eingegrenzt. Es ist sozusagen immer Lernen in einem Raum mit vier Wänden. Es ist zumindest problematisch, wenn man irgendetwas anderes machen will. Was müsste man sich da vorstellen?

Zum zweiten Bildungsweg habe ich noch eine Frage. Ich habe etwas als ein bisschen widersprüchlich empfunden. Viele der Forderungen kann ich sehr, sehr gut nachvollziehen. Aber Sie sagen, wir bräuchten eigentlich eine stärkere Professionalisierung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung an dieser Stelle. Das ist arbeitsrechtlich in ganz vielen Bereichen auch durchaus angeraten. Ein Ergebnis der Workshops ist aber auch, dass andere Träger ebenfalls an Weiterbildungsmitteln partizipieren können sollten. An wen dachten Sie da? Weicht das nicht das ganze System auf? Das war für mich ein Stolperstein.

Ich war zusammen mit Moritz Körner im Workshop „Digitalisierung“. Dabei ist uns aufgefallen, dass es sehr stark um die Organisation der Institutionen ging, also um das digitale Fitmachen der Organisationen. Das ist mit Sicherheit eine ganz große Baustelle. Mir hat gefehlt, dass man andere Lerninhalte braucht, um Menschen auf neue Situationen in beruflichen Zusammenhängen vorzubereiten, aber durchaus auch in ihrem Privatleben fitzumachen. Kommunikationsstrukturen verändern sich. Das Konsumverhalten ändert sich. Es ändert sich eine ganze Menge durch die Digitalisierung. Inwieweit schlägt das auf die Inhalte durch? Das ist für mich ein Punkt, den Sie hier nicht komplett beantworten können. Mich interessiert, wie Sie an dem Thema weiterarbeiten wollen. – Danke schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich möchte mich dem umfänglichen Dank sehr gerne anschließen. Die Vorbereitung und die Aufbereitung waren wirklich eine herausragende Leistung. Die vielen Aktiven sind Beweis für die tagtägliche Arbeit im Land. Sie fließt genau in diese Organisation.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie in Ihren Beiträgen klar zwischen den Arbeiten am WbG – das ist eine Geschichte – und der Landesstrategie – das ist eine zweite Geschichte – differenziert haben. So kommen wir nicht in Versuchung, zu meinen, mit dem WbG wäre das erledigt. Ich finde es gut, wenn Sie das weiterhin betonen und sehr differenziert darstellen.

Der Begriff „gemeinwohlorientierte Weiterbildung“ taucht oft auf. In Ihren Ausführungen sind heute noch mal sowohl der Begriff „Systemrelevanz“ als auch die individuelle Daseinsvorsorge und die gesellschaftliche Verantwortung, die Sie aktiv angenommen haben, sehr deutlich geworden. Die Bedeutsamkeit dieses Bildungsbereiches ist heute noch mal unterstrichen worden, finde ich.

Ich würde mir wünschen, dass es auf Ihre Aktivitäten eine gemeinsame Antwort des Landtags gibt, die sehr deutlich die Bedeutsamkeit der gemeinwohlorientierten Weiterbildung herausstellt. Aber das wird eine Diskussion im Nachlauf unseres heutigen Gesprächs sein.

Wenn ich die Weiterbildungskonferenzen im Land besuche, ist der Innovationsfonds und dessen Ausgestaltung immer ein Thema. Ich wünsche mir von Ihnen Hinweise zum Rechenschaftsbericht und zum Nachweis in solchen neuen Formaten. Eine Frage wird sein, wie die Mittel verwendet werden. Es soll eine Verschlankung und keine Überbürokratisierung geben. Wie kann man das in neuen Formaten hinbekommen? Es wäre sehr schön, wenn Sie uns im weiteren Prozess helfen würden. Was sind Ihre Ideen dazu?

Wie sieht es zurzeit eigentlich mit den ESF-Mitteln aus? Ich glaube, da sind viele Fragezeichen. Das betrifft nicht nur die Förderung von Schulabschlüssen. Wenn ich das Verfahren richtig verstanden habe, dann ist ja im Augenblick die Krux, dass die Frage: „Wie viel bekomme ich für den Einzelkurs?“ erst im vierten Quartal beantwortet wird, weil dann der Deckel drauf ist. Dann wird geschaut, wie viele beteiligt waren und man teilt die Mittel durch die Anzahl. Wie sehen Sie die Bedarfe? Was müssten wir machen, damit dieser Deckel wegkommt? Was kommt oben auf die 5 Millionen Euro drauf, die derzeit zur Verfügung stehen? Wie muss das gestaltet werden? Was muss sich bei den Teilnehmertagen ändern? Familienorientierung war ein Stichwort dazu. Auch die Einbeziehung der Kinderformate gehört dazu. Wie wären da die Abrechnungsmodalitäten aus Ihrem Blick neu aufzusetzen?

Ich bin dankbar für den Hinweis der Expertise im Bereich der politischen Bildung.

Ich will deutlich unterstreichen, wichtig ist auch die Vernetzung mit anderen Bildungsinstitutionen. Die Schulen fragen im Augenblick geradezu danach, eine Vernetzung mit der politischen Bildung einzugehen, um in anderen Formaten diese notwendige Baustelle der Demokratie miteinander bearbeiten zu können und politische Bildung ganz neu und intensiver aufzusetzen. Was gibt es da noch zur Erweiterung der Kapazitäten neben der Frage, wie ich die Expertise hinbekomme? Sie haben gesagt, es sollte als Pflichtaufgabe verankert werden. Ich habe das Gefühl, dass leider im Augenblick eben nicht überall am VHS-Angebot deutlich wird, wie zentral die Aufgabe ist.

Dr. Stefan Nacke (CDU): Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir von der CDU-Fraktion danken der gemeinwohlorientierten Weiterbildung ganz herzlich für ihre Anwesenheit und die Impulse, die sie uns mitgibt.

In der Tat ist Weiterbildungspolitik mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes nicht erledigt, sondern bleibt ein Dauerthema. Die NRW-Koalition hat eine Vision zu dem Themenfeld, die man durch die drei Worte „Aufstieg durch Bildung“ zusammenfassen kann. Das ist unser Slogan in dem Feld. Nichtsdestotrotz hatten wir in der Vergangenheit eine sehr gute Praxis in diesem Haus und wollen diese in Zukunft weiterführen. Weiterbildung ist eben kein parteipolitisches Profilierungsthema, sondern ein gemeinsames Anliegen der Politik in Nordrhein-Westfalen.

Wir haben schon viel geschafft, mit den letzten Haushaltsberatungen zum Beispiel die sehr wichtige Absicherung der Weiterbildung durch die Dynamisierung der Finanzierungsmittel.

Wir haben die sehr gut besuchte Weiterbildungskonferenz noch vor Augen. Das ist ein sehr schönes Bild gewesen. Wir kennen die Kollegen aus der Branche als Überzeugungstäter, als Menschen, die mit außerordentlichem Engagement ihrer Profession folgen. Wir haben die Lebendigkeit dieser Branche gesehen.

Wir sind dankbar für den Input, den Sie mündlich und schriftlich geliefert haben und den wir im weiteren Prozess der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes und darüber hinaus in der Weiterbildungspolitik des Landtags berücksichtigen werden. – Vielen Dank.

Moritz Körner (FDP): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Auch von meiner Fraktion herzlichen Dank für die Berichte. Auch ich erinnere mich gern an die teils intensiven Diskussionen im Workshop zur Digitalisierung zurück. Man musste sich zuerst einmal darauf einigen, was man überhaupt unter dem Begriff versteht. Schon das war eine große Schwierigkeit. Es wurde mit einem unglaublichen Engagement vorgegangen. Die Darstellung von gerade hat das noch mal deutlich gemacht. Sigrid Beer hat schon angedeutet, wir werden das sicherlich auch noch mal zum Anlass nehmen, um das im Nachgang parlamentarisch zu bearbeiten.

Ich will jetzt gar nicht viel wiederholen, was die Kollegen schon ausgeführt haben, sondern mich an dieser Stelle noch mal ganz herzlich für die Arbeit bedanken.

Helmut Seifen (AfD): Als Sprecher der AfD-Fraktion spreche ich auch meinen Dank für die intensive Diskussion und die Beiträge aus. Ich denke, hier sind jetzt so viele Fragen gestellt worden und wir haben so viel Material, dass wir das erst mal durchgehen müssen. Daher erübrigen sich jetzt weitere Fragen.

Vorsitzender Helmut Seifen: Ich bitte, dass nicht jeder alle Fragen beantwortet. Das wird zu viel. Wenn Sie sich durch Fragen angesprochen fühlen, bitte ich Sie, darauf präzise und knapp zu antworten, und zwar immer dann, wenn Sie der Meinung sind, dass genau Ihr Bereich angesprochen war und Sie etwas dazu sagen können. – Herr Jost, bitte.

Wolfgang Jost (21. Weiterbildungskonferenz, Workshop 2): Ich würde gern den Aufschlag machen. Ich habe mir die Stichworte mitgeschrieben. Die anderen Kollegen haben das auch getan und werden sich an den Stellen einschalten, an denen ihre spezielleren Themengebiete benannt sind.

Ich will auf die erste Frage von Frau Beer eingehen, die ich für sehr wesentlich halte, nämlich die Frage, wie es mit dieser Landesstrategie Weiterbildung weitergeht. Wie stellen wir uns das vor?

Sehen Sie mir nach, dass ich das so deutlich sage, aber es ist schon sehr spannend, dass Sie uns diese Frage stellen. Ich glaube, ganz am Anfang habe ich sehr deutlich

darauf hingewiesen, dass wir die Weiterbildung letztendlich nur dann zukunftssicher aufstellen können, wenn wir alle mit einem gemeinsamen Ziel an unserem Platz daran mitarbeiten.

Es geht, glaube ich, im ersten Schritt darum, das noch einmal miteinander zu klären. Es geht darum, welchen Anteil das Parlament, welchen Anteil der Ausschuss, welchen Anteil die Landesregierung, welchen Anteil Einrichtungen und welchen Anteil wer auch immer an dieser Entwicklung haben, um zu diesem Ziel zu kommen. Ich glaube, dieser erste wichtige Gedanke ist sehr entscheidend, um alle weiteren Fragen, die sich uns stellen, sehr viel leichter beantworten zu können. Diese Antworten haben wir bisher so noch nicht gefunden. Das will ich in aller Deutlichkeit sagen.

Ich habe als nächsten Punkt das Thema „Formate“. Dankenswerterweise hat das Ministerium ja von Anfang gesagt, in der Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes werden die Landschaft und die Einrichtungen sehr intensiv und sehr partnerschaftlich eingebunden. Wir gehen deshalb davon aus, dass wir in diesem Prozess die zu berücksichtigenden Formate und die Frage, wie man es bürokratisch einfach abrechnungsfähig hinbekommt, gut miteinander entwickeln können. Da gibt es einen sehr guten und sehr klaren Aufschlag vonseiten des Ministeriums. Herr Kaiser hat ja in seiner Rede bei der Weiterbildungskonferenz deutlich darauf hingewiesen.

Ich will noch etwas zum Thema „Digitalisierung“ sagen. Sie haben dazu ja auch eine Frage gestellt. Ich denke, wir müssen da schon zwei Bereiche sehen. Das eine ist die Digitalisierung der Einrichtungen selbst, also das, was Sie als institutionelle Digitalisierung bezeichnet haben. Die ist sehr wichtig – vor allem in der Vorbereitung –, um danach mit dem Inhalt Digitalisierung in unsere Weiterbildungsangebote gehen zu können. Das Thema „Digitalisierung“ wird alleine nicht nur Digitalisierung bedeuten, sondern Familienbildung, kulturelle Bildung und alle anderen Bildungsbereiche werden dieses Thema „Digitalisierung“ aufnehmen müssen. Es gibt mit Sicherheit erste Ansätze dazu, und zwar nicht allein nur in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Wenn wir in die berufliche Bildung schauen und sehen, wie Digitalisierung dort den Alltag jetzt schon verändert hat, zeichnet sich vieles ab.

Ich habe in meinem Statement zum Thema „Digitalisierung“ vorhin gesagt: Ja, Lernen funktioniert so, wie es eben funktioniert und das wird sich nicht verändern. – Wir müssen sehen, wie wir bessere Rahmenbedingungen schaffen. Wir wissen, dass wir vor der Entwicklung stehen, nonformale Bildung und informelle Bildung miteinander zu verschränken. Genau dort liegt der Schlüssel dafür, Bildung wirkungsfähiger zu machen als das derzeit möglich ist. Dort stehen wir in der Diskussion – das weiß ich auch aus vielen anderen Besprechungen – noch relativ am Anfang.

Elke Hülsmann (21. Weiterbildungskonferenz, Workshop 3): Ich möchte auf drei Hinweise eingehen. Naturgemäß können wir die Fragen nicht alle hier und jetzt beantworten. Da schließe ich mich Wolfgang Jost an. Es geht um die Rollenklärung: Wessen Aufgabe ist es, was zu tun und was an welcher Stelle zu überlegen?

Ich fange mal mit einem kurzen Bezug zu Herrn Dr. Nacke und der Vision an, die er für diese Landesregierung und das Thema „gemeinwohlorientierte Weiterbildung“ formuliert hat. Er hat gesagt: Aufstieg durch Bildung. – Ich hoffe, durch unsere Beiträge ist deutlich geworden, dass gemeinwohlorientierte Weiterbildung als eine systemrelevante Bildung nicht auf Begriffe wie beruflichen oder gesellschaftlichen Aufstieg zu reduzieren ist. Das gilt noch mal in ganz besonderer Weise nicht nur für Familienbildung und nicht nur für kulturelle Bildung oder Integrationsfragen, sondern auch und in besonderer Weise für politische Bildung. Das ist genau das Besondere und die Stärke.

Darum sagen wir, dieser Blick auf die Relevanz einer gemeinwohlorientierten Weiterbildung muss geschärft werden. Da fühlten wir uns in den letzten Jahren nicht hinreichend wertgeschätzt. Wolfgang Jost hat das am Anfang gesagt. Diese Leistung, die wir vollbringen, wird nicht hinreichend gesehen. Insofern würde ich sagen, sehen Sie bei aller Relevanz von Aufstieg, beruflicher Qualifizierung und Veränderungen in der Arbeitswelt – da bin ich als Vertreterin eines gewerkschaftlichen Bildungsträgers auch ganz nahe bei Ihnen – auf das, was gemeinwohlorientierte Weiterbildung in diesem Land ausmacht.

Der zweite Punkt, auf den ich mich beziehen möchte, ist die Frage von Sigrid Beer nach Vernetzung der Expertise politischer Bildung mit schulischer Bildung. Ich kann nicht für alle Träger der politischen Bildung sprechen, aber ich schaue mal in Richtung Landeszentrale für politische Bildung. Da gibt es gute Ansätze, die wir gemeinsam ausbauen müssen. Ich persönlich bin da noch nicht abschließend mit mir im Reinen, kann jetzt aber wirklich nicht für die politische Bildung spreche. Ich glaube, bei aller Notwendigkeit von Austausch und Vernetzung dürfen wir die Systeme nicht vermischen und sagen, eine politische Weiterbildung repariert das, was Schule nicht leisten kann. Davor würde ich warnen und immer sagen, wir haben einen Fokus auf den Erwachsenen. Darum heißen wir auch „Erwachsenenbildung“. Eine Bereitschaft dazu ist sicherlich an jeder Stelle gegeben. Aber auch da muss man sehen, mit welchen Ressourcen man das macht. Das nimmt vielleicht ein Stück weit auch die Frage nach Formaten und Finanzierung auf. Diese unmittelbare Verknüpfung von Finanzierung und Hauptamtlichkeit an eine bestimmte Anzahl von Formatwährung, die wir jetzt als Teilnehmertag und Unterrichtsstunde haben, macht solche Entwicklungsarbeiten umso schwieriger.

Das AWbG ist in besonderer Weise unser Thema. Ich halte das AWbG für ein gutes Gesetz. Das ist überhaupt keine Frage. Inwieweit man das noch in Bezug auf weitere Inhalte öffnen kann ... Wir haben eben von Frauke Heitmann gehört, § 11 Abs. 2 bietet so einiges. Was man sich da noch kulturell/interkulturell als Ergänzung vorstellen könnte, könnte mit dem AWbG gekoppelt werden. Das WbG ist das Finanzierungs-gesetz; das AWbG ist das Freistellungs- und Zugangsgesetz, ein sehr emanzipatorisches Gesetz.

Das ist einfach eine Frage, wie wir das aus diesem Tabu einer Wahrnehmung von Bildungszeit – ich sage bewusst nicht Bildungsurlaub – herausholen und politisch mit Rückenwind versehen können, aktiv bewerben können und wie es für Personen, die sich dafür entscheiden, aktiv unterstützt werden kann. Auch da hat es aus Sicht der

politischen Bildung in den vergangenen Jahren an klaren Bekenntnissen dieses Hauses insgesamt gefehlt. – Herzlichen Dank.

Dr. Sophia Schmidt (21. Weiterbildungskonferenz, Workshop 5): Frau Hammelrath, ich möchte auf Ihre leichte Irritation oder einen möglichen Widerspruch eingehen. Dass andere partizipieren, bedeutet, wir sprechen von einem Sondertopf, der für die Schulabschlusslehrgänge zur Verfügung gestellt wird. Die Mittel gehen momentan nur an Volkshochschulen. Wir haben Einrichtungen der AWO. Wir haben die evangelische Kirche, die Bildungsträger, die jetzt auch schon Schulabschlusslehrgänge anbieten, und zwar allein durch ESF finanziert. Wenn die Mittel des ESF wegfallen sollten und auch durch die Deckelung der Förderung auf 5 Millionen Euro haben wir ein Finanzierungsproblem. Das heißt, ich sehe da keinen Widerspruch. Die sollen natürlich auch weiterhin ihre gute Arbeit mit Schulabschlusslehrgängen leisten können.

PSSts Klaus Kaiser (MKW): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst sagen, dass man heute, nachdem man die Berichte aus den Arbeitsgruppen der Weiterbildungskonferenz gehört hat, sehr sicher ist, dass die richtigen Arbeitsgruppen gewählt worden sind. Ich bin schon ein paar Jahre dabei und kenne Diskussionen von Weiterbildungskonferenzen. Das war wirklich sehr gewinnbringend. Man hat eine Menge gelernt. Das ging nur durch eine riesige Beteiligung. Ich habe noch nie erlebt, dass über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer da waren. Herr Jost hat eingangs angesprochen, das hat so etwas wie eine Aufbruchstimmung gebracht. Ich glaube, es ist in der derzeitigen gesellschaftlichen Situation wichtig, dass wir sagen, wir schaffen im Bereich der gemeinwohlorientierten Weiterbildung einen entsprechenden Aufbruch. Das ist in den verschiedensten Fragestellungen erforderlich und notwendig.

Ohne dass ich jetzt auf alle Forderungen eingehen möchte, sehe ich dies als sehr wichtige Themensammlung an, um zu sagen, das ist ein unverzichtbarer Beitrag für den vorhandenen Dialog. Das gilt auch für die ausführlichen Thesenpapiere. Ich verstehe, dass heute noch nicht auf jede Frage eine Antwort formuliert werden kann. Aber wir stehen am Anfang eines Prozesses. Ich möchte ausdrücklich aufnehmen, was aus dem Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer genannt worden ist: Die Reform des Weiterbildungsgesetzes löst nicht alle Probleme. Es gibt darüber hinaus eine ganze Menge Fragestellungen, die dadurch nicht gelöst werden wird. Das gilt zum Beispiel für alles, was Beschäftigungssysteme, Arbeitszeiten etc. angeht. Das werden wir nicht durch das WbG lösen können.

Allerdings stehen wir, glaube ich, in der Verpflichtung, mit der Reform des Weiterbildungsgesetzes dafür zu sorgen, dass es weiterhin einen verlässlichen, leicht administrierbaren Rahmen geben wird, der die Trägerinnen und Trägern nicht jeden Tag die Frage stellen lässt: „Können wir im nächsten Jahr noch weitermachen?“, sondern der Sicherheit in die Landschaft gibt und mit dem man zukunftsgerichtet unterwegs ist.

Dazu gehören die von Frau Hammelrath und Frau Beer angesprochenen Fragen, wie Förderparameter aussehen sollen. Mit Professor Bogumil hatten wir eine wissenschaftliche Beratung, um diese Aspekte zu begleiten. Das betrifft die Mitglieder des Gesprächskreises und gilt für die gesellschaftlichen Gruppen von den Gewerkschaften

über die Kirchen bis zu den Arbeitgeberverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden. Es gibt auch Kontakte seitens des Ministeriums, die im Herbst natürlich auch schon begleitend tätig gewesen sind. Wir sagen also, die Weiterentwicklung kann nur im dialogischen Verfahren erfolgen. Ich kann zusichern, es werden nicht über Nacht irgendwelche Sachen festgezurr, sondern wir wollen das gemeinsam und prozessorientiert machen.

Wir gehen davon aus, dass wir bis Ende April zu ersten Ergebnissen kommen. Dann muss man überlegen, ob die entwickelten Eckpunkte etwas für die Weiterbildungskonferenz im September sind. Das müssen die weiterbildungspolitischen Sprecher ansprechen. Das kann man überlegen. Man muss auch sehen, ob es so viel Neues gibt, ob es das richtige Format ist. Aber ich würde das anbieten. Ich denke, dass wir mit den Trägern, aber auch mit den anderen Fraktionen sprechen. Herr Dr. Nacke hat darauf hingewiesen, das ist jetzt kein Thema, das im Dissens geregelt werden sollte. Wir sprechen miteinander, um die Fachlichkeit zu gewährleisten.

Wenn man fragt, was für uns wichtig ist, dann müssen wir schlank und unbürokratisch bleiben. Das habe ich wiederholt angesprochen. Wir müssen auch zu größerer Flexibilität kommen. Die neuen Herausforderungen der politischen Bildung bis hin zur kulturellen Bildung sind ja angesprochen worden. Wir müssen sehen, wie wir da zukunftsfähig werden. Bei der finanziellen Ausstattung ist es richtig, dass zuerst mal viel formuliert wird. Wie die Förderstränge nachher sind, müssen wir uns im Einzelnen ansehen.

Sigrid Beer hatte den ESF angesprochen. Soweit ich informiert bin, zeichnet sich bei der ersten Antragsrunde ab, dass die Mittel auskömmlich sind. Wir müssen im Laufe der Zeit sehen, wie der finanzielle Rahmen im zweiten Bildungsweg zu setzen ist. Das ist aber eine Folgefrage.

Herr Jost hat die Digitalisierung angesprochen. Wir haben intern schon mal besprochen, dass wir alle Weiterbildungseinrichtungen über den Weg informieren, wie man an Informationen, an Beratung und vielleicht auch an Förderstränge kommen kann. Insbesondere ist spannend, welche Zugriffsmöglichkeiten Kommunen haben und wo sich diese bewerben können. Wenn eine Kommune das weiß, muss ein Weiterbildungsträger das nicht unbedingt wissen. Da müssen wir abwarten, bis das ein bisschen konturierter ist. Aber wir halten es für wichtig, unserer Informationspflicht bis ins Einzelne nachzukommen.

Insgesamt sind es sehr wertvolle Hinweise, die wir gerne aufnehmen. Wir werden das weiter im dialogischen Verfahren machen und wissenschaftliche Expertise hinzunehmen.

Frau Beer und Frau Hammelrath haben gefragt, wie die Formel dafür aussieht, dass man gerecht und einfach fördern kann. Ich bin nicht davon ausgegangen, heute vonseiten der Träger eine Idealformel dafür zu erhalten. Aber wir werden daran arbeiten müssen. Da wollen wir mit den Trägern und den Parlamentariern zu Lösungen kommen. Seitens des Ministeriums sind wir gern bereit, das auf kooperativem Weg weiter voranzutreiben.

So weit als Reflexion. Noch mal ganz, ganz herzlichen Dank für Ihre Beiträge und auch für das Design diese Weiterbildungskonferenz. Ich glaube, das war für uns alle total hilfreich – nicht nur für das Ministerium, sondern auch für den Landtag. Diese Wertung erlaube ich mir mal, wenn mir diese auch nicht zusteht. Danke.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich habe eine kurze Anmerkung zu dem, was Frau Hülsmann gesagt hat. Mir schwimmt diese Frage des Bildungsurlaubs schon lange im Hinterkopf herum. Wir brauchen dringend einen anderen Begriff, weil der bisherige Begriff einen vollkommen falschen Eindruck erweckt. Eine solche Weiterbildung muss als wertvolle Bildungszeit neu definiert werden. Das sollten wir uns gemeinsam auf die Merkliste schreiben.

Eine Anmerkung habe ich noch zu Klaus Kaiser. Ich bin dem Staatssekretär dankbar, dass er gesagt hat, wir schauen darauf, wie das mit den ESF-Mitteln aussieht.

Mich bewegt die Frage der nächsten Förderphase, aber noch viel stärker der Blick auf das, was gestern in Großbritannien passiert ist und was bei einem harten Brexit in Bezug auf den Einbruch von Fördermitteln und den ESF-Fonds passiert. Das sind die Dinge, die wir gemeinsam betrachten müssen. Ich bitte das Ministerium, diese Frage jetzt schon aktiv mitzunehmen. Es könnten kurzfristige Reaktionen notwendig sein.

PStS Klaus Kaiser (MKW): Wir sind nahe dran.

Vorsitzender Helmut Seifen: Vielen Dank. – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Aber ich denke, wir haben uns hier auch sehr umfassend damit beschäftigt. Ich bedanke mich bei allen Anwesenden für die rege Diskussion, vor allem bedanke ich mich noch mal bei den Vertretern des Weiterbildungskreises. Ganz herzlichen Dank.

Die 22. Weiterbildungskonferenz ist für den 25. September terminiert. Wir müssen uns vorher zusammensetzen und überlegen, wie das gestaltet wird. Wir haben ja jetzt ein Gerüst und müssen schauen, ob wir da modifizieren oder es genauso machen. Das können wir dann besprechen. In der Obleuterunde müssen wir einen Termin für die Vorbesprechung ausmachen, denke ich. Das müssen wir nicht jetzt machen, aber wir sollten es weit vor den Sommerferien besprechen – vielleicht noch vor den Osterferien.

Ich bedanke mich und verabschiede Sie. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Nachmittag hier in Düsseldorf und eine gute Heimfahrt.

2 **Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften erleichtern – Lehrverpflichtungsverordnung zeitgemäß anpassen**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3009
Ausschussprotokoll 17/420

Dietmar Bell (SPD) schickt voraus, der Antrag solle zur Diskussion darüber beitragen, wie die Hochschulen für angewandte Wissenschaften besser in die Lage versetzt werden könnten, ihre Forschungsaktivitäten zu verstärken. Der Koalitionsvertrag sehe eine solche Verbesserung ebenfalls vor. Im Antrag werde ein sehr pragmatischer Vorschlag unterbreitet, um es den Hochschulen jenseits des Gießkannenprinzips zu ermöglichen, gerade ihre forschungsstarken Professuren zu stärken. Dort bestünden aufgrund des Lehrdeputats und der relativ geringen Mittelbauausstattung derzeit häufig Überlastungssituationen.

Die Erwartungshaltung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gehe deutlich über die im Antrag geforderten Aspekte hinaus. Sie strebten sehr stark eine grundsätzliche Neuorientierung der Behandlung ihrer Forschungspolitik an. Dabei gehe es um eine stärkere Anhebung der Forschungsmittel, um die Stärkung des Mittelbaus, aber auch um die Erhöhung eines Forschungsdeputats, damit den veränderten Aufgaben der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Rechnung getragen werde.

Trotzdem erhalte die SPD ihren Antrag aufrecht, weil er in der Anhörung als gangbarer Weg beschrieben worden sei. Er stelle einen guten Einstieg in die Debatte dar, ohne haushaltstechnisch zu überfordern. Aufgrund des Zeitverzugs bei der Beratung des Antrags sollten die Mittel allerdings nicht mit dem Haushalt 2019, sondern mit dem Haushalt 2020 bereitgestellt werden.

Dr. Stefan Berger (CDU) legt dar, die Forschungsaktivitäten an Fachhochschulen hätten deutlich zugenommen. Dieser veränderten Realität stellten sich die Koalitionsfraktionen. Im Rahmen der anstehenden Novelle des Hochschulzukunftsgesetzes komme es daher beispielsweise zu einer Umbenennung der Fachhochschulen.

Der Antrag bilde einen Einstieg in die Diskussion, wie Forschungsaktivitäten an Fachhochschulen verstärkt werden könnten. Dazu stehe eine Fülle von Möglichkeiten zur Verfügung. Einige davon beschreibe der Antrag.

Forderungen nach einer Verringerung des Lehrdeputats seien verständlich und auch in der Anhörung erhoben worden. Die seit einigen Jahren bestehenden und angewendeten Regelungen reichten allerdings zunächst einmal aus.

Trotzdem sollten in der laufenden Legislaturperiode weitere Debatten zu dieser Thematik geführt werden.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) betont, ein neuer Name für die Fachhochschulen reiche zur Unterstützung der dortigen Forschungsaktivitäten nicht aus. Weitreichendere

und grundsätzlichere Änderungen als die von der SPD als machbar beschriebenen Punkte seien vonnöten, um die Entwicklung zu unterstützen.

Die Anhörung habe Handlungsbedarf aufgezeigt, aber auch ergeben, dass der vorgeschlagene Weg nicht die beste Lösung darstelle. Die bisherigen vielfältigen Forschungsaktivitäten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften fänden in engen Grenzen statt. Dies müsse sich – möglichst kurzfristig – ändern.

Die Grünen wünschten sich eine umfangreichere Lösung als es die SPD fordere. Mehr Grundmittel, mehr hauptberufliches wissenschaftliches Personal und ein angemessenes Lehrdeputat, das Forschungsaktivitäten zulasse, seien vonnöten.

Die Koalition sei gefordert, Lösungen aufzuzeigen.

Moritz Körner (FDP) meint, die Sachverständigen schlugen andere Wege zur Stärkung der Forschung an Fachhochschulen vor als sie der Antrag vorsehe. Eine Vielzahl der Fachhochschulen nutze die bisherige 4%-Regelung gar nicht vollständig aus.

Helmut Seifen (AfD) ist der Auffassung, die zunehmende Forschungsaktivität an den Fachhochschulen betreffe offenbar vor allen Dingen Forschung im angewandten Bereich. Diese sei im Zeitalter der Technisierung von unglaublicher Bedeutung. Darauf müsse reagiert werden.

Der Antrag der SPD berücksichtige die Bedürfnisse für eine forschungsintensive Fachhochschule nicht. Dies hätten die Sachverständigen sehr deutlich herausgestellt. Neben verbesserten Freistellungsmöglichkeiten bedürfe es einer Struktur mit Promovierenden, einem anderen Mittelbau etc.

Eine strikte Aufgabentrennung zwischen Fachhochschulen und Universitäten könne möglicherweise nicht aufrechterhalten werden. Dazu bedürfe es aber einer intensiven Diskussion und keines Antrags, der das Problem nicht lösen könne.

Dietmar Bell (SPD) wertet die Aussagen der übrigen Fraktionen als Aufforderung, einen deutlich umfangreicheren Antrag zu dem Thema zu stellen.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) führt aus, die Lehrverpflichtungsverordnung stamme aus Juni 2009. Sie zitiert § 5 Abs. 2:

Für die Wahrnehmung anderer Dienstaufgaben oder damit im Zusammenhang stehender Funktionen sowie zur Wahrnehmung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Aufgaben im öffentlichen Interesse außerhalb der Hochschule können unter Berücksichtigung des Lehrbedarfs im jeweiligen Fach Ermäßigungen der Lehrverpflichtung gewährt werden.

Die gültige Lehrverpflichtungsverordnung NRW lege eine prozentuale Begrenzung der Ermäßigung für einzelne Lehrende im Gegensatz zu Regelungen anderer Bundesländer nicht fest.

Hinsichtlich der Beantragung und Genehmigung von kapazitiven Verminderungen in den Kapazitätsberechnungen der Fachhochschulen bestehe seit 2010 – zumindest bei den Fachhochschulen in Trägerschaft des Landes – eine Verfahrensneuregelung. Im Zuge dieser Neuregelung legten die Fachhochschulen ihrem Kapazitätsbericht in jedem Studienjahr eine Erklärung zur Verminderung der Regulärverpflichtung im Sinne dieser Generalklausel vor.

In der 4%-Regelung seien Reduzierungen für die Wahrnehmung von Funktionsämtern bzw. Leitungsfunktionen ausdrücklich nicht enthalten. Die Fachhochschulen nutzten die 4%-Regelung sehr unterschiedlich. Im Studienjahr 2018/2019 setzten neun der 16 Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes de facto zum Teil deutlich niedrigere Reduzierungen als die Maximalreduzierung an. Für diese neun Fachhochschulen könne somit eben nicht von einer Restriktion durch bestehende Regelungen gesprochen werden.

Bislang machten zwei der 16 Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes in zahlenmäßig größerem Umfang sowie eine Fachhochschule in geringem Umfang von der zusätzlichen Regelung der institutionellen Reduzierung Gebrauch.

Es bestehe also kein wirklich dringender Bedarf zur Änderung der Lehrverpflichtungsverordnung. Die bestehenden dienstrechtlichen und kapazitiven Regelungen zur Berücksichtigung der Lehrverpflichtungsermächtigungen reichten vollkommen aus.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/3009, mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Grünen ab.

3 **Ökologische Chancen digitaler Startups nutzen – Förderung und Beratung weiterentwickeln**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3584

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) berichtet über die sehr gute Diskussion im federführenden Ausschuss, bei der Einigkeit darüber geherrscht habe, dass im sozialen und ökologischen Unternehmertum, gerade im Start-up-Bereich, mehr getan werden müsse.

Dissens bestehe über die Frage, inwieweit man dieses Thema in die bestehenden Strukturen integrieren könne, insbesondere ob man die Hubs der digitalen Wirtschaft weiterentwickeln wolle, oder ein Aufbau eigener Strukturen sinnvoll sei, wie die Grünen es vorschlugen.

Florian Braun (CDU) spricht sich dafür aus, die Unterstützungsleistungen auszubauen. Dem diene auch die Fortführung der DWNRW-Hubs. Nachhaltigkeitsaspekte und soziale Aspekte sollten in der Beratung der DWNRW-Hubs weiter ausgebaut werden. Zudem seien Synergien zwischen diesen Strukturen notwendig, um voneinander zu lernen.

Wenig sinnvoll sei der Aufbau weiterer Strukturen, die sich nur mit sich selbst und einem kleinen Teilaspekt beschäftigten.

Ab wann ein Start-up sozial, nachhaltig und wirtschaftlich sei, könne nicht immer präzise definiert werden. Hier gebe es Überschneidungen und solche Spezifizierungen könnten sich während des Aufbaus eines Unternehmens noch entwickeln. Jeder profitiere davon, wenn bestimmte Aspekte in bestehenden Hubs voneinander erlernt würden und erarbeitet werden könnten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/3584, mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen ab.

4 Vertrauen in die Mediziner stärken – Qualität statt Quantität als Maßstab der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse im Fachbereich Medizin

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3590

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

5 Lernen über Europa für Europa: Europapolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit weiter stärken!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4106

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) schlägt vor, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss zu geben. Der Ausschuss für Schule und Bildung sei ebenso vorgehen, damit im Ausschuss für Europa und Internationales möglicherweise eine Übereinkunft erzielt werden könne.

Wichtig sei ein tragfähiges und ressortübergreifendes Konzept für europapolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Europapolitische Bildung sei in der gesamten Bildungskette wichtig, auch wenn der Schulbereich in der Hinsicht traditionell sehr stark im Fokus stehe. Betrachtet werden müsse, welche Personengruppen erreicht und welche bislang nicht erreicht würden.

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der Grünen überein, kein Votum zum Antrag der Grünen, Drucksache 17/4106, abzugeben.

6 Strukturwandel im Rheinischen Revier konkret machen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4117

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der SPD einvernehmlich überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/4117, zu beteiligen.

7 Sepsissterblichkeit nachhaltig verringern – Erstellung und Umsetzung eines landesweiten Sepsisplans

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4124

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

8 Offensive für Studentisches Wohnen – NRW braucht ein Investitionsprogramm für die Studierendenwerke

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4453

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4569

Dietmar Bell (SPD) regt an, ein Expertengespräch im Rahmen einer ordentlichen Ausschusssitzung durchzuführen.

Guido Déus (CDU) schlägt vor, gleichzeitig den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu beraten. Federführend für diesen Antrag sei der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen.

Dietmar Bell (SPD) betont, der Antrag der Fraktion der SPD beziehe sich ausschließlich auf den Spezialfall der Studierendenwerke, während der Antrag von CDU und FDP

ein breiteres Feld abdecke. Dafür werde sicherlich eine umfangreichere Anhörung notwendig sein. Deshalb bleibe er bei seinem Vorschlag eines Expertengesprächs für den vorliegenden Antrag.

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der SPD einvernehmlich überein, ein Expertengespräch durchzuführen.

9 Verschiedenes

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) weist auf den vorliegenden Bericht über die errungenen Sonderforschungsbereiche hin.

gez. Helmut Seifen
Vorsitzender

08.02.2019/12.02.2019

69